

**Vorstellung der Entwässerungsplanung für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nummer VE10 „Kirchfeld“ und für die möglichen Erweiterungsflächen in Vellern**

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.04.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Erschließung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer VE 10 „Kirchfeld“ ist für das Jahr 2023 im Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum vorgesehen.

Die gemäß Bebauungsplan zu erschließenden Flächen und die möglichen Erweiterungsflächen entwässern im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser in diesem Gebiet wird in Kanalrohrleitungen gefasst, in das offene Regenrückhaltebecken entlang des Stichelbach eingeleitet, gespeichert und auf 10 Liter pro Sekunde gedrosselt, wodurch eine gewässerträgliche Einleitung in den Stichelbach gewährleistet wird.

Das Schmutzwasser aus dem Bebauungsplangebiet wird in die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Höckelmer Straße mit Anschluss an die Mischwasserpumpstation Vellern (PW 401) geleitet und der Kläranlage Neubeckum zugeführt.

Die Entwässerungsplanung wurde im Vorfeld mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Die entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigungen gemäß § 57 Absatz 1 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für das vorher genannte Entwässerungsgebiet und die Erlaubnis gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz für die gedrosselte Niederschlagswassereinleitung in den Stichelbach wurden in Anlehnung an die Vorgespräche bei den Genehmigungsbehörden beantragt.

Nach der mängelfreien Abnahme übernimmt der Städtische Abwasserbetrieb Beckum die öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanalisation und das Regenrückhaltebecken in dem Bebauungsplangebiet in seine Unterhaltung.

Alle für die Maßnahme relevanten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Beckum.

Im aktuellen Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum stehen unter der Investitionsnummer 4510 – Kanalisation, VE 10 Kirchfeld – unter dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwassermaßnahmen – für das Jahr 2023 Mittel von 1.245.000,00 Euro, eine Ermächtigungsübertragung von 149.153,87 Euro und somit insgesamt 1.394.153,87 Euro zur Verfügung. Unter der gleichen Investitionsnummer und dem Produktkonto 110301.688104 sind für das Jahr 2023 Kanalanschlussbeiträge von 316.850,00 Euro veranschlagt.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich ab Mitte 2023 begonnen werden.

Die Entwässerungsplanung wird in der Sitzung ausführlich vom Ingenieurbüro Pruss & Partner vorgestellt.

Anlage(n):

Lageplan Entwässerungstechnische Erschließung